

Landkreis Barnim – Margitta Mächtig

Zur Situation der Tagespflegepersonen im Landkreis Barnim

Sehr geehrter Herr Ihrke,

die seit Januar 2009 wirksame Novellierung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz hat für die Kindertagespflege Veränderungen bewirkt. Es erfolgt nunmehr die hälftige Erstattung der Aufwendungen für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. (Art. 1 Ziffer 5 KiFöG) Weiterhin ändert Art 3a KiFöG das SGB V und stellt damit sicher, dass von Tagespflegepersonen in der Regel nur der Mindestbeitragssatz für die Krankenversicherung erhoben wird.

Auch in der Besteuerung der Tagespflegepersonen gibt es erhebliche Änderungen, die zu großer Unsicherheit bei den betroffenen Personen, aber auch zu sehr unterschiedlichem Agieren der Kommunen führten.

Deshalb frage ich Sie

1. Wie viele Tagespflegepersonen sind derzeit im Landkreis tätig(bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen)?
2. Wie viele Kinder werden durch sie betreut? (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen)
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Betreuung durch Tagespflegepersonen bei 0-3-jährigen Kindern?(bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen)
4. Gibt es Kommunen, die ihre Bedarfe an Betreuungsplätzen für 0-3-jährige Kinder ausschließlich über Tagespflegepersonen decken?
5. Wie schätzt der Landrat die künftige Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege ein , insbesondere vor dem Hintergrund des ab 2013 zu gewährleistenden uneingeschränkten Rechtsanspruches der 1-3-jährigen Kinder auf eine Tagesbetreuung?
6. In welchem Umfang wird im Landkreis ergänzende Tagespflege vorgehalten?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, trotz der Aufgabenübertragung an die Kommunen, eine einheitliche Vergütung für Tagespflegepersonen im Landkreis zu gewährleisten?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, eine nach Qualität gestaffelte Vergütung zu gewährleisten?
9. Wie wird derzeit die Qualität der Tagespflege im Landkreis festgestellt und entwickelt?
10. Wer überprüft die Qualität, einschließlich der Absolvierung des 160-Stundenprogrammes?
11. Wird im Landkreis nach der TAS (Tagespflege-Skala), einem Messinstrument für pädagogische Qualität, verfahren?

Margitta Mächtig
16.02.2009